
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 08.09.2022, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Christa Preuth-Stuke

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Carolin Abeln
3. Kreistagsabgeordneter Ulf Dunkel
4. Kreistagsabgeordnete Ruth Fangmann
5. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
6. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
7. Kreistagsabgeordneter Dirk Koopmann
8. Kreistagsabgeordnete Ursula Niemeyer
Vertretung für Johannes Kalvelage
9. Kreistagsabgeordneter Josef Osterkamp
10. Kreistagsabgeordneter Martin Roter
Vertretung für Rasmus Braun
11. Kreistagsabgeordneter Timo Schmidt
Vertretung für Sven Sager
12. Kreistagsabgeordneter Hermann Schröer
13. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers
14. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske
15. Kreistagsabgeordnete Judith Vey-Höwener

Zugewählte beratende Mitglieder

16. Diakonisches Werk Martina Fisser
17. Landes-Caritasverband Klaus Karnbrock
Vertretung für Dietmar Fangmann
18. Arbeiterwohlfahrt Marianne von Garrel
Vertretung für Brigitte Siebum

Verwaltung

19. Landrat Johann Wimberg
20. Erster Kreisrat Ludger Frische
21. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar
22. Kreisverwaltungsrätin Carola Krenke
23. Kreisrat Ansgar Meyer
24. Kreisamtsrat Colja Pregler

Protokollführer/in

25. Kreisverwaltungsrat Josef Potthast

Gäste

26. St. Josefs-Hospital Cloppenburg Andreas Krone
27. Schwester Euthymia Stiftung Ulrich Pelster

Es fehlte/n:

28. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderung	Jan-Gustav Ahlers
29. Verein der Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e. V.	Mina Amiry
30. Kreistagsabgeordneter	Rasmus Braun
31. Landes-Caritasverband	Dietmar Fangmann
32. Kreistagsabgeordnete	Johannes Kalvelage
33. Paritätischer Cloppenburg	Hans-Jürgen Lehmann
34. Kreistagsabgeordneter	Stefan Riesenbeck
35. Kreistagsabgeordneter	Sven Sager
36. Arbeiterwohlfahrt	Brigitte Siebum
37. Deutsches Rotes Kreuz	Johannes Wilhelm

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der beratenden Mitglieder
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Genehmigung des Protokolls
6. Das Versorgungsangebot des St. Josefs-Hospital – aktuell und in der Zukunft
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.08.2022 - V-SOZ/22/160
Lage der Geburtshilfe im Landkreis Cloppenburg
8. Anträge der Arbeiterwohlfahrt, des Diakonischen Werkes, des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth sowie des Deutschen Roten Kreuzes auf Zuschüsse zur Schuldnerberatung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 V-SOZ/22/153
9. Antrag des Deutschen Roten Kreuzes auf Weitergewährung des jährlichen Zuschusses für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen zur sozialen Teilhabe V-SOZ/22/154
10. Soziale Betreuung von Ausländer*innen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg V-SOZ/22/155
11. Anträge der Diakonie, der donum vitae und des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. auf Zuschüsse für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Landkreis V-SOZ/22/156

Cloppenburg für die Haushaltsjahre 2023 - 2025

- 12 . Antrag der Diakonie und des Vereins donum vitae auf Zuschuss zu den Kosten für empfängnisverhütende Mittel und Sterilisationen für Leistungsempfänger*innen gemäß SGB II, SGB XII, AsylbLG und Personen in finanziellen und persönlichen Notlagen ab 2023 V-SOZ/22/157
- 13 . Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (SkF) auf Gewährung eines Zuschusses zu den Personalkosten zur Unterstützung sexual-pädagogischer Präventionsarbeit in Schulklassen für das Jahr 2023 V-SOZ/22/158
- 14 . Antrag der CDU-Fraktion vom 22.08.2022 / Mobile Beratungszentren für die frühen Hilfen V-SOZ/22/159
- 15 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.08.2022 - Anpassung des Bildungspaketes V-SOZ/22/161
- 16 . Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie
- 17 . Anregungen und Beschwerden
- 18 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 19 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Preuth-Stuke, eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßte die anwesenden Teilnehmer*innen und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Gäste begrüßte sie Herrn Pelster (Vorstandsvorsitzender der Schwester Euthymia Stiftung) und Herrn Krone (Geschäftsführer des St. Josefs-Hospitals Cloppenburg), die zu TOP 6 vortragen würden.

2. Verpflichtung der beratenden Mitglieder

Vorsitzende Preuth-Stuke erläuterte, dass durch Beschluss des Kreistages vom 02. Nov. 2021 Frau von Garrel (Arbeiterwohlfahrt) und Herr Karnbrock (Caritas) als stellvertretende beratende Mitglieder in den Sozialausschuss berufen worden seien.

Die stellvertretenden beratenden Mitglieder wurden von Preuth-Stuke verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Sie wies insbesondere auf die Amtsverschwiegenheit sowie das Mitwirkungsverbot hin. Den stellvertretenden beratenden Mitgliedern wurden ein Merkblatt zu den Pflichten und ein Auszug aus der Nds. Kommunalverfassung ausgehändigt. Des Weiteren wurde die Erklärung über die Verpflichtung unterzeichnet.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.

4. Einwohnerfragestunde

Vorsitzende Preuth-Stuke stellte fest, dass Fragen bzw. Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde nicht vorlagen.

5. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung am 23.11.2021 wurde - bei 4 Enthaltungen – einstimmig genehmigt.

6. Das Versorgungsangebot des St. Josefs-Hospital – aktuell und in der Zukunft

Vorsitzende Preuth-Stuke erteilte Herrn Pelster und Herrn Krone das Wort.

Herr Pelster und Herr Krone erläuterten anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage) das Versorgungsangebot sowie aktuelle Probleme des St. Josefs-Hospitals.

Herr Krone betonte, dass beim Versorgungsangebot der Krankenhäuser die Vorgaben des Landes maßgebend seien. Das Krankenhaus müsse im Auftrage des Landes bestimmte Bereiche für die Versorgung der Bevölkerung vorhalten. Hinsichtlich der medizinischen Versorgung sei das St. Josefs-Hospital gut aufgestellt. Etwa 50% der vom Land insgesamt vorgesehenen Fachabteilungen seien zugewiesen.

Möglich sei es, bei bestimmten Fachabteilungen Schwerpunkte oder Unterabteilungen zu bilden. Gesichtspunkte seien hierbei die Spezialisierung der Ärzte und Ärztinnen sowie die Weiterentwicklung der medizinischen Forschung.

Herr Krone verwies auf den hohen Anteil des Krankenhauses bei der ambulanten Versorgung im Bereich der Stadt Cloppenburg, aber auch für den gesamten Landkreis. Problem sei hier der wachsende Zulauf in der zentralen Notaufnahme. Nicht selten kämen Patienten, die medizinisch gesehen nicht dringlich seien und auch am nächsten Tag zum Hausarzt hätten gehen können. Das bedeute eine zusätzliche Belastung für die Mitarbeiter*innen.

Herr Krone hob die Intensivstation als besonders leistungsfähig hervor. Die Gefäßchirurgie habe überregionale Bedeutung. Obwohl es in Vechta den Schwerpunkt Kardiologie gebe, arbeite man daran, in Cloppenburg eine 24/7-Herzkatheder-Notfallversorgung aufzubauen. Es sei sehr wichtig, einen Herzinfarkt schnell und vor Ort diagnostizieren zu können. Bis Ende des Jahres solle der kardiologische Bereich rund um die Uhr arbeiten können, war sich Herr Krone sicher. Probleme gebe es bei der Neurologie, weil das Land die Zuweisung abgelehnt habe. Hier sehe man sich rechtswidrig behandelt und habe Klage gegen das Land erhoben.

Neben den Landesvorgaben, so Herr Krone weiter, seien folgende Faktoren für Art und Umfang des Leistungsangebotes zu nennen:

- der Fachkräftemangel, wie z.B. bei den Hebammen,
- die Spezialisierung der Ärzte und Ärztinnen,
- der medizinische Fortschritt

und

- die Krankenkassen, also das Finanzierungssystem.

Herr Pelster und Herr Krone kritisierten nachdrücklich das Finanzierungssystem. Die Krankenkassen hätten damit einen erheblichen Einfluss auf das Versorgungsangebot der Krankenhäuser. Immer wieder gebe es Probleme bei der Anerkennung von stationären Aufnahmen statt einer ambulanten Behandlung. Nicht selten müssten die Abrechnungen erstattet werden, weil der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) der Ansicht sei, eine ambulante Behandlung hätte gereicht. Teils käme es sogar zu Strafzahlungen an die Krankenkassen. Zudem gebe es Mengenvorgaben, z.B. bei Operationen. Wenn die Mengenvorgaben nicht erfüllt werden können, dürfe die Leistung nicht angeboten werden.

Herr Pelster erinnerte an die schwierigen Zeiten seit Beginn der Corona-Pandemie. Er dankte dem Landkreis für die zwischenzeitlichen Bürgschaften. Die Auswirkungen der Corona-

Pandemie seien aber bis heute spürbar. Der Rückgang der Leistungsfälle führe wegen der Fallpauschalen zu einem erheblichen Finanzproblem.

Das System der DRGs - das pauschalierte Abrechnungsverfahren nach medizinischen Fallgruppen - sei nicht grundsätzlich schlecht, so Herr Pelster. Aber für die Grund- oder Notfallversorgung sei es untauglich. Kein Mensch käme auf die Idee, die Feuerwehr nach Einsätzen zu bezahlen, verglich Herr Pelster.

Herr Krone ergänzte, dass die Krankenhäuser auch keine Möglichkeiten hätten, die steigenden Kosten aufgrund der Inflation weiterzugeben.

Herr Pelster machte des Weiteren auf die Neufassung des Nds. Krankenhausgesetzes aufmerksam, das zum Jahreswechsel in Kraft treten werde. Das Gesetz erleichtere die Schließung von Krankenhäusern, das schein Intention des Gesetzes zu sein. Er rechne mit 40 bis 50 Schließungen in den kommenden Jahren.

Das Krankenhausgesetz sei auf Grundlage der wissenschaftlichen Expertise einer Enquete-Kommission zur gesundheitlichen Versorgung überarbeitet worden. Die Krankenhauslandschaft in Niedersachsen werde sich in den kommenden Jahren grundlegend wandeln.

Nicht jeder Landkreis werde einen Schwerpunktversorger haben. Die Planung gehe über Kreisgrenzen hinaus. Die Krankenhäuser würden eingestuft in das Versorgungskonzept des Landes. Die Einführung von regionalen Gesundheitszentren sei ein Angebot an Krankenhäuser, die geschlossen würden. Die Geburtshilfe gehöre nun nach den Vorgaben des Landes nicht zur Grundversorgung, berichtete Herr Pelster.

Herr Krone ergänzte, dass noch nicht absehbar sei, ob und welche Auswirkungen die Novellierung des Krankenhausgesetzes auf das Versorgungsangebot habe. Da müsse man die kommenden Wochen und Monate abwarten und beobachten, was das für den Landkreis Cloppenburg bedeute.

Herr Krone verwies auf die Online-Petition der deutschen Krankenhausgesellschaft („Alarmstufe ROT: Krankenhäuser in Gefahr“). Er bat um Unterstützung der Petition.

Herr Pelster schloss den Vortrag mit dem Hinweis, dass die Krankenhäuser keine freien Unternehmen seien, die ihr Angebot frei wählen können. Es gebe feste Vorgaben des Landes, die die Grundlagen der Arbeit bestimmen würden.

Vorsitzende Preuth-Stuke dankte Herrn Krone und Herrn Pelster für die umfassenden Ausführungen und bat um Wortmeldungen für Fragen und Meinungsäußerungen.

Kreistagsabgeordneter Schröder meinte, dass das Thema Gesundheit auch emotional sei. Es gehe nicht nur um medizinische Versorgung, sondern auch um das Sicherheitsgefühl und das Vertrauen der Bürger. Da gebe es unterschiedliche Ansprüche.

In den vergangenen Wochen habe er oft den Vorwurf gehört, der Landkreis habe nicht genug für das Krankenhaus getan. Auch sei er von Bürgern oft auf die Konkurrenzsituation zwischen den Krankenhäusern im Landkreis Cloppenburg und Landkreis Vechta angesprochen worden.

Aus der Bevölkerung kämen konkrete Fragen und Vorwürfe, so Kreistagsabgeordneter Schröder weiter. Gefragt werde, wozu die Schwester Euthymia Stiftung gut sei. Seit es die Stiftung gebe, gehe das Cloppenburger Krankenhaus „am Stock“. Die Krankenhäuser in Barßel und Emstek seien schon geschlossen worden. Seitdem die Stiftung die Verantwortung übernommen habe, gehe es mit dem Krankenhaus Cloppenburg „nach unten“ und die Krankenhäuser in Vechta würden bessergestellt.

Herr Pelster entgegnete, dass es die Schwester Euthymia Stiftung bei der Schließung der Krankenhäuser in Barßel und Emstek noch nicht gegeben habe. Zudem seien die Krankenhäuser in Friesoythe und Lönigen nicht der Stiftung angeschlossen.

Das St. Josefs-Hospital Cloppenburg, das St. Franziskus-Hospital Lohne, das St. Marienhospital Vechta und das Krankenhaus St. Elisabeth Damme sind Einrichtungen der Schwester Euthymia Stiftung. Herr Pelster war überzeugt, dass ein so großes Krankenhaus wie in Cloppenburg nur im Verbund existieren könne.

Die Schwester Euthymia Stiftung sei Mehrheitsgesellschafter mit einem Anteil von 52 %. Alle Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung seien bislang einstimmig getroffen worden. Im Übrigen würden die Krankenhäuser auch eigenständig arbeiten.

Der Krankenhausverbund habe in den vergangenen Jahren einiges getan und auf den Weg gebracht. Es wurden in den Krankenhäusern verschiedene Schwerpunkte gebildet. So gebe es in Cloppenburg mit der Gefäßchirurgie einen Schwerpunkt, den es im Landkreis Vechta so nicht gebe. Der gute Ruf der Gefäßchirurgie würde Patienten nach Cloppenburg locken. Gleiches gelte für die Orthopädie, so Herr Pelster.

Es gelte zudem, eine Konkurrenz unter den Krankenhäusern zu vermeiden. Der Verbund diene so auch dazu, Interessen auszugleichen. Eine Bevorzugung für die Kliniken in Vechta und ein Herunterfallen des St. Josefs-Hospitals gebe es nicht.

Herr Pelster zeigte sich überzeugt vom Leistungsangebot in Cloppenburg. Die Bildung von Schwerpunkten sei auch deshalb erforderlich, weil es schwierig sei, Ärzte und Ärztinnen für die Fachbereiche zu finden. Er räumte ein, dass die Eigenversorgung im Landkreis Vechta besser sei, als im Landesdurchschnitt und im Landkreis Cloppenburg.

Herr Pelster sprach sich nachdrücklich für den Verbund der Krankenhäuser aus und bat um Vertrauen für die Entscheidungen der Stiftung.

Kreistagsabgeordneter Götting kritisierte die Schließung der Entbindungsstation des Krankenhauses in Cloppenburg an den Wochenenden der vergangenen 2 Monate. Vor dem Hintergrund, dass in den Krankenhäusern im Landkreis Vechta alles normal laufe, könne er das nicht nachvollziehen.

Herr Pelster entgegnete, dass auch im Landkreis Vechta Hebammen fehlen würden. Die Wochenendschließungen hätten nicht durch Personalverschiebungen aus den Krankenhäusern der Stiftung im Landkreis Vechta nach Cloppenburg vermieden werden können. In den dortigen Krankenhäusern sei die Personalsituation in diesem Bereich ebenfalls eng. In Vechta gebe es zudem noch selbständige Beleghebammen. Da habe das Krankenhaus kein Weisungsrecht für eine Tätigkeit in Cloppenburg. Der Mangel an Hebammen sei ein bundesweites Problem. Beispiele einer vorübergehenden Schließung, wie in Cloppenburg, gebe es in ganz Deutschland.

Kreistagsabgeordneter Götting erhob den Vorwurf, dass es versäumt wurde, rechtzeitig Hebammen einzustellen.

Herr Krone erwiderte, dass es schwer sei, Hebammen zu finden. Der Mangel an Hebammen sei ein landesweites und bundesweites Problem. Er könne die Sorgen in der Bevölkerung verstehen. Die vorübergehende Schließung sei aber kein besonderes Cloppenburger Problem.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske verwies auf die öffentliche Meinung, auf das subjektive Gefühl in der Bevölkerung, dass die Krankenhäuser im Landkreis Vechta eher gestärkt würden, so auch bei der Suche nach Hebammen. Er habe die ausdrückliche Erwartung an die Schwester Euthymia Stiftung, dass mehr für das Cloppenburger Krankenhaus getan werde.

Herr Krone verwahrte sich gegen den Eindruck, dass es eine Werbekampagne für Hebammen der Krankenhäuser im Landkreis Vechta gebe, ohne Cloppenburg einzubinden. Man habe sich in Cloppenburg dazu entschieden, das Geld in die Mitarbeiter*innen zu investieren und nicht in Werbung.

Das Cloppenburger Krankenhaus werde vom Verbund weiterhin gefördert, sicherte Herr Krone zu. Ohne Unterstützung aus Vechta sei in Cloppenburg vieles nicht möglich. Der Austausch von Angeboten zwischen Vechta und Cloppenburg sei ein fortlaufender Prozess.

Kreistagsabgeordneter Dunkel bat um Auskunft, welche Versorgungsregion für den Landkreis Cloppenburg von Bedeutung sei und wie das Abrechnungssystem DRG gesehen werde.

Herr Krone erklärte, dass der Landkreis Cloppenburg zur Versorgungsregion Weser-Ems gehöre, vergleichbar mit dem ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems. Im DRG-System würden stationäre Behandlungsfälle zu Gruppen (DRGs) zusammengefasst und einer Fallpauschale zugeordnet. Dieses Finanzierungssystem müsse dringend geändert werden, so Herr Krone weiter. Für die Sicherung der Notfallversorgung und auch bei Gesundheitskrisen wie Corona-Pandemie, sei es ungeeignet. Es werde teils an sieben Tagen pro Woche rund um die Uhr ein Angebot vorgehalten, tatsächlich abgerechnet würden dann aber nur die tatsächlich behandelten Fälle.

Kreistagsabgeordneter Koopmann fragte, wo Cloppenburg bei der Schwerpunktversorgung steht und welche Lehren die Stiftung aus der vorübergehenden Wochenendschließung der Entbindungsstation ziehe.

Herr Pelster legte dar, dass es Schwerpunkte in der Grund- und Regelversorgung gebe, außerdem gebe es überregionale Aufgaben. Hierzu müsse aber das neue Krankenhausgesetz abgewartet werden.

Herr Krone äußerte zu den Wochenendschließungen, dass künftig sicherlich früher über die Problemlage informiert werde. Er warb dafür, gemeinsam zu überlegen, wie solche Situationen künftig vermieden werden könnten.

Kreistagsabgeordneter Schröder schlug vor, dass die Kommunikation zwischen Krankenhaus und Landrat verbessert werde. Er fragt ferner, wie die Einbindung der Geburtshilfe in die Regelversorgung möglich wäre. Um das zu erreichen, könne sich die kommunale Ebene einbringen. Des Weiteren sprach Kreistagsabgeordneter Schröder das Thema Neurologie an. Seinerzeit hätte sich der Landkreis darum bemüht. Er bemängelte, dass es dazu von der Stiftung keine Informationen gebe.

Herr Pelster erläuterte, dass die Stiftung sich seit 2015 um die Ansiedlung einer neurologischen Abteilung in Cloppenburg bemühe, obwohl es in Damme bereits einen entsprechenden Schwerpunkt geben würde. Die Stiftung stehe nach wie vor zu dem Antrag. Das Ministerium habe sich dann aber dagegen entschieden. Gegen diese Entscheidung sei Klage erhoben worden.

Eine Aufnahme der Geburtshilfe in die Grund- oder Regelversorgung hätte an der Situation nichts geändert. Das Problem des Mangels an Hebammen werde dadurch nicht behoben. Ausreichendes Personal sei entscheidend. Im Landkreis Diepholz würde es seit Jahren schon keine Entbindungsstationen mehr geben.

Herr Krone bezweifelt ebenfalls, dass die Aufnahme der Geburtshilfe in die Grund- und Regelversorgung die Lösung des Problems sei. Denn allein dadurch kommen die Hebammen wohl nicht in die Krankenhäuser. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen würden nicht passen. Es fehle schlicht am Geld für die Geburtshilfe. Die grundlegende Finanzierung muss gesichert sein. Er sprach sich dennoch dafür aus, dass die Geburtshilfe zur Grundversorgung gehören sollte.

Herr Krone und Herr Pelster betonten, dass sie den Versorgungsauftrag zur Geburtshilfe sehr ernst nehmen würden, es fehle schlicht ausreichendes Personal.

Kreistagsabgeordnete Abeln merkte an, dass die Hebammen von Friesoythe nach Cloppenburg gewechselt hätten. Sie fragt, wieso das nicht gereicht hätte.

Herr Krone bestätigte den Wechsel der Hebammen von Friesoythe nach Cloppenburg. Aus verschiedenen Gründen (Erkrankung, Schwangerschaft und eine Kündigung) habe sich die Anzahl der Hebammen dann aber wieder verringert. Dies führte dann zu den Wochenendschließungen. Zwischenzeitlich sei genügend Personal vorhanden, um die Entbindungsstation auch am Wochenende zu betreiben. Eine Eins-zu-eins-Betreuung der werdenden Mütter sei unter den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen derzeit nicht möglich.

Herr Krone schloss seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass die komplette Situation intern diskutiert werde. Es werde überlegt, wie man das Krankenhaus attraktiver machen könne, um weitere Hebammen für das Krankenhaus zu gewinnen.

Vorsitzende Preuth-Stuke stellte fest, dass weitere Wortmeldungen nicht vorlagen und beendete die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.08.2022 - Lage der Geburtshilfe im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-SOZ/22/160

Vorsitzende Preuth-Stuke erteilte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Begründung des Antrages das Wort.

Kreistagsabgeordneter Dunkel begründete den Antrag wie im Schreiben vom 25.08.2022 dargelegt. Er schloss seine Ausführungen mit dem dringenden Appell alle Player zusammenzubringen.

Kreistagsabgeordneter Koopmann verwies darauf, dass es bereits den Arbeitskreis „Rund um die Geburt“ des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ geben würde. Er befürworte grundsätzlich den Antrag. Um aber zwei gleichartige Arbeitskreise nebeneinander zu vermeiden, solle das Thema dort erörtert werden. Ergänzend verwies er auf das bevorstehende Gespräch des Landrates mit den Hebammen.

Kreistagsabgeordneter Stoffers unterstützte den Antrag. Es sei wichtig, bei der Entwicklung von Lösungen die Überlegungen aller Beteiligten einzubeziehen.

Kreistagsabgeordneter Götting schlug vor, zunächst das Gespräch des Landrates mit den Hebammen abzuwarten und dann in die Diskussion einzusteigen.

Landrat Wimberg führte aus, dass der Landkreis Cloppenburg auf jeden Fall versuchen werde, zu vermitteln. Nach der Demonstration der Hebammen in Cloppenburg habe er den Hebammen drei Termine für ein Gespräch über ihre Arbeitssituation vorgeschlagen. Das Gespräch sei noch im Oktober geplant.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske hielt das Gesprächsangebot des Landrates an die Hebammen sowie die Einladung für die Teilnahme am Runden Tisch für wichtig. Der Landkreis habe zwar nur wenige Einflussmöglichkeiten, notwendig sei es aber, mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen. In Absprache mit den Hebammen könne man auch versuchen, auf Landesebene Druck zu machen. Hinsichtlich der finanziellen Lage der Hebammen habe der Kreistag allerdings keine Möglichkeiten, diese zu regeln. Vor weiteren Überlegungen solle zunächst das Gespräch des Landrates mit den Hebammen im Oktober abgewartet werden.

In den Dialog sollten auch weitere Fachleute einbezogen werden, so Landrat Wimberg weiter. Der Landkreis will helfen, auch wenn er nicht Träger der Geburtshilfe sei. Wie geholfen werden könne, müsse sich zeigen. Gemeinsam mit dem Krankenhaus und den Hebammen müssten nun Lösungen erarbeitet werden.

Landrat Wimberg hob hervor, dass es jetzt wichtig sei, sich auch mit anderen Betroffenen in Niedersachsen zusammenzutun und sich zum Sprachrohr zu machen. Da die Lage der Geburtshilfe ein landesweites Problem sei, gelte es, Verbündete zu suchen und sich mit anderen Landkreisen abzusprechen.

Kreistagsabgeordneter Dunkel forderte, dass die Botschaft nun sein müsse, dass der Landkreis aktiv werde.

Landrat Wimberg schloss die Diskussion mit der Einschätzung, dass zu diesem Thema Einigkeit über die Fraktionsgrenzen hinaus bestehe. Nach seinem Gespräch mit den Hebammen werde er den politischen Gremien berichten.

Vorsitzende Preuth-Stuke stellte den in der Diskussion erweiterten Antrag zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, den Arbeitskreis „Rund um die Geburt“ des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ für die Erarbeitung von Lösungsansätzen bezüglich der Problematik der „Lage der Geburtshilfe im Landkreis Cloppenburg“ zu nutzen.

Neben Vertreter*innen der Krankenhäuser und der Hebammen sollen Vertreter*innen der Kreisverwaltung ergänzend in den Arbeitskreis „Rund um die Geburt“ eingebunden werden.



Ein erster Termin soll noch im Jahr 2022 einberufen werden. Vorab wird das bereits terminierte Gespräch des Landrates mit den Hebammen stattfinden.

Über den Verlauf des Runden Tisches soll regelmäßig in den Sitzungen des Sozialausschusses berichtet werden.

**8. Anträge der Arbeiterwohlfahrt, des Diakonischen Werkes, des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth sowie des Deutschen Roten Kreuzes auf Zuschüsse zur Schuldnerberatung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025
Vorlage: V-SOZ/22/153**

Die stellvertretenden beratenden Mitglieder von Garrel (Arbeiterwohlfahrt) und Karnbrock (Caritas) sowie das beratende Mitglied Fisser (Diakonie) nahmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Kreisverwaltungsrätin Krenke trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: V-SOZ/22/153 vor. Sie sagte zu, dem Protokoll die Qualitätsstandards zur Schuldnerberatung beizufügen (Anlage).

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Vey-Höwener, erläuterte Kreisverwaltungsrätin Krenke, dass die Beratungsstellen ergänzende Zuschussanträge stellen könnten, wenn die Kalkulation nach Kostensteigerungen nicht mehr ausreichen würde.

Kreistagsabgeordneter Holthaus äußerte, dass den Beratungsstellen mit der Bewilligung für 3 Jahre eine ausreichende Planungssicherheit gegeben werde. Er schlug vor, dem Antrag zu entsprechen.

Vorsitzende Preuth-Stuke stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Holthaus zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag Folgendes zu empfehlen:

- a) Die Schuldnerberatung im Landkreis Cloppenburg wird in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 durch pauschale Zuschüsse an die vier nachstehenden Wohlfahrtsverbände finanziert.**
- b) Den Schuldnerberatungsstellen werden die Zuschüsse als jährliche Festbeträge entsprechend den vorliegenden Anträgen in folgender Höhe bewilligt:**
 - der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Cloppenburg e.V.: 40.000 EUR,
 - dem Diakonischen Werk Oldenburg Münsterland: 51.000 EUR,
 - dem Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth: 45.000 EUR,
 - dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Cloppenburg e.V.: 45.000 EUR.



9. Antrag des Deutschen Roten Kreuzes auf Weitergewährung des jährlichen Zuschusses für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen zur sozialen Teilhabe
Vorlage: V-SOZ/22/154

Kreisverwaltungsrätin Krenke trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: V-SOZ/22/154 vor.

Kreistagsabgeordneter Koopmann sprach sich für eine Unterstützung des Antrages aus.

Vorsitzende Preuth-Stuke stellte den Antrag - wie in der Vorlage vorgeschlagen - zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem Deutschen Roten Kreuz für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen für die Jahre 2023 – 2025 einen Zuschuss in Höhe von 8.000 Euro jährlich zu gewähren.

10. Soziale Betreuung von Ausländer*innen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg
Vorlage: V-SOZ/22/155

Erster Kreisrat Frische trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: V-SOZ/22/155 vor.

Auf Frage des stellvertretenden beratenden Mitgliedes Karnbrock bestätigte Erster Kreisrat Frische ausdrücklich den Betreuungsschlüssel von 1 : 1.500 (1 Sozialarbeiter*in für 1.500 Ausländer*innen). Erster Kreisrat Frische ergänzte, dass der Einsatz von Fachkräften gewünscht sei.

Vorsitzende Preuth-Stuke stellte den Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, Finanzmittel in Höhe von 350.000,00 Euro jährlich, für die Jahre 2023-2026, für die 50 % Erstattung der Kosten, die den Städten und Gemeinden des Landkreises durch die soziale Betreuung von Ausländer*innen entstehen, bereit zu stellen. Die Berechnung erfolgt nach einem Schlüssel von 1 : 1.500 (1 Sozialarbeiter*in für 1.500 Ausländer*innen).

11. Anträge der Diakonie, der donum vitae und des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. auf Zuschüsse für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Landkreis Cloppenburg für die Haushaltsjahre 2023 - 2025
Vorlage: V-SOZ/22/156

Kreisamtsrat Pregler trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: V-SOZ/22/156 vor.



Vorsitzende Preuth-Stuke stellte die Anträge - wie in der Vorlage vorgeschlagen - zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

In den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 gewährt der Landkreis die folgenden jährlichen Zuschüsse als Defizitausgleich für die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung:

- a) **dem Diakonischen Werk, Diakoniebüro Cloppenburg in**
2023 von bis zu 17.700,00 EUR
2024 von bis zu 18.000,00 EUR
2025 von bis zu 18.300,00 EUR
- b) **dem Verein donum vitae in**
2023 von bis zu 24.000,00 EUR
2024 von bis zu 25.500,00 EUR
2025 von bis zu 27.000,00 EUR
- c) **dem Sozialdienst kath. Frauen für die Jahre 2023 - 2025 bis zu 10.908,08 EUR.**

- 12. Antrag der Diakonie und des Vereins donum vitae auf Zuschuss zu den Kosten für empfängnisverhütende Mittel und Sterilisationen für Leistungsempfänger*innen gemäß SGB II, SGB XII, AsylbLG und Personen in finanziellen und persönlichen Notlagen ab 2023**
Vorlage: V-SOZ/22/157

Kreisamtsrat Pregler trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: V-SOZ/22/157 vor.

Vorsitzende Preuth-Stuke stellte die Anträge - wie in der Vorlage vorgeschlagen - zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Diakonie und dem Verein donum vitae wird für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 ein Betrag von jeweils bis zu 8.000 EUR als Zuschuss für empfängnisverhütende Mittel als freiwillige Leistung des Landkreises Cloppenburg gewährt.

- 13. Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (SkF) auf Gewährung eines Zuschusses zu den Personalkosten zur Unterstützung sexualpädagogischer Präventionsarbeit in Schulklassen für das Jahr 2023**
Vorlage: V-SOZ/22/158

Kreisamtsrat Pregler trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: V-SOZ/22/158 vor.



Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener bat um Auskunft, weshalb die Bewilligung nur für ein Jahr erfolge. Kreisamtsrat Pregler erwiderte, dass der Antrag sich nur auf ein Jahr beziehe. Er sicherte zu, wegen einer längeren Laufzeit für künftige Anträge mit dem SkF Kontakt aufzunehmen.

Vorsitzende Preuth-Stuke stellte den Antrag - wie in der Vorlage vorgeschlagen - zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. wird für das Jahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von 16.443,75 EUR gewährt.

**14. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.08.2022 / Mobile Beratungszentren für die frühen Hilfen
Vorlage: V-SOZ/22/159**

Vorsitzende Preuth-Stuke erteilte der CDU-Fraktion zur Begründung des Antrages das Wort.

Kreistagsabgeordneter Koopmann trug den Antrag, wie mit Schreiben vom 22.08.2022 dargelegt, vor. Er betonte seine Überzeugung, dass die räumliche Entfernung zu den unterschiedlichen Beratungsstellen in einem Flächenlandkreis nach wie vor ein Hemmnis darstelle und ein Vor-Ort-Angebot besser angenommen werde.

Kreistagsabgeordnete Abeln bat um Auskunft, welche Beratungsangebote gemeint seien. Außerdem hielt sie ein entsprechendes Online-Angebot für passender.

Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener fragte ebenfalls, welche konkreten Beratungsthemen angeboten werden sollen.

Referentin Dr. Kocar verwies auf die Machbarkeitsstudie (Kontext Check), die noch vor Corona erstellt worden sei. Ergebnis der Studie sei u.a. gewesen, dass ein Beratungsangebot vor Ort - parallel und ergänzend zu anderen Beratungsangeboten - sinnvoll und notwendig sei. Die Studie habe gezeigt, dass der persönliche und direkte Austausch gewünscht werde. Sie war sich sicher, dass das Beratungsangebot angenommen werde.

Referentin Dr. Kocar schloss ihre Ausführungen mit dem Hinweis, dass es zunächst um die Prüfung seitens der Verwaltung gehe, welche Beratungsthemen vor Ort angeboten werden sollen und wie die Beratung organisiert werden kann.

Kreistagsabgeordnete Fangmann wünschte, dass die Beratung auch mehrsprachig angeboten werden solle.

Referentin Dr. Kocar bestätigte, dass auch mehrsprachige Angebote überlegt werden würden.

Kreistagsabgeordneter Dunkel sah ebenfalls noch Klärungsbedarf, sprach sich aber für den Prüfauftrag an die Verwaltung aus.

Kreistagsabgeordneter Götting stellte klar, dass es zunächst darum gehe, dass die Verwaltung ein Konzept erstelle.

Vorsitzende Preuth-Stuke stellte den CDU-Antrag vom 22.08.2022 zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Landkreis Cloppenburg möge „mobile Beratungszentren“ zur bedarfsgerechten Beratung in den Gemeinden und Städten einrichten. Dazu soll die Verwaltung zeitnah ein entsprechendes Konzept zur Realisierung vorlegen. Das Konzept soll neben einer inhaltlichen Komponente auch die Sach- und Personalkosten darstellen sowie eine Überprüfung, welche konkreten Angebote in den Gemeinden und Städten vorliegen.

**15. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.08.2022 - Anpassung des Bildungspaketes
Vorlage: V-SOZ/22/161**

Vorsitzende Preuth-Stuke erteilte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Begründung des Antrages das Wort.

Kreistagsabgeordneter Dunkel begründete den Antrag, wie im Schreiben vom 25.08.2022 ausgeführt.

Kreistagsabgeordneter Schröder erläuterte, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen müsse. Ob 15 EUR pro Monat ein ausreichender Betrag für Kultur, Sport und Freizeit für Kinder und Jugendliche sei, könne durchaus diskutiert werden. Das Bildungspaket werde insgesamt aber vom Bund geregelt und finanziert, und dort müsse auch die Auskömmlichkeit diskutiert werden. Der Landkreis könne nicht die Aufgaben des Bundes übernehmen, der Landkreis sei hier der falsche Ansprechpartner.

Kreistagsabgeordneter Stoffers meinte, dass das Ansinnen richtig und gut sei. Zudem handle es sich um keinen großen Betrag.

Kreistagsabgeordneter Koopmann vertrat ebenfalls die Auffassung, dass es hier darum gehe, die Vorgaben des Bundes zu erfüllen. Er sprach sich dagegen aus, zusätzlich neben dem Bund eigene Regelungen zu treffen.

Kreistagsabgeordneter Dunkel meinte, es wäre ein gutes Signal, einkommensschwachen Personen über die Pflicht hinaus Leistungen zu bewilligen.

Kreistagsabgeordneter Schröder bekräftigte nochmals, dass der Landkreis zu diesem Thema der falsche Adressat sei. Für eine Anhebung sei der Bund zuständig und in den dortigen Gremien müsse das Thema erörtert werden.

Kreistagsabgeordnete Fangmann plädierte für eine Unterstützung des Antrages.

Kreistagsabgeordneter Osterkamp sprach sich dagegen aus, dass der Landkreis Leistungen für den Bund übernehmen solle.

Vorsitzende Preuth-Stuke stellte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.08.2022 zur Abstimmung.



Der Sozialausschuss beschloss bei 4 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen, dem Kreistag die Ablehnung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.08.2022, dass

„die Verwaltung beauftragt wird, das Bildungspaket, welches zurzeit einzig vom Bund finanziert wird, aus kreiseigenen Mitteln aufzustocken und somit den Geldbetrag, welcher den betroffenen Jugendlichen für Kultur, Sport und Freizeit zur Verfügung steht, von derzeit 15,00 EUR auf 30,00 EUR zu erhöhen“, zu empfehlen.

16. Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie

Erster Kreisrat Frische erläuterte, dass man sich derzeit in einer „sommerlichen“ Corona-Phase mit hohen Zahlen befinde. Er äußerte die Hoffnung, dass im Herbst und Winter keine Wellen wie in den Vorjahren entstehen würden.

17. Anregungen und Beschwerden

Lagen nicht vor.

18. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Anfragen lagen nicht vor.

19. Mitteilungen

- a) Erster Kreisrat Frische nahm Bezug auf den Antrag der Gruppe Grüne/UWG vom 08.09.2021 – Aufsuchende Beratung für Sexarbeiter*innen und Opfer von Zwangsprostitution im Landkreis Cloppenburg; Vorlage: V-SOZ/21/148.

Die frühere Leiterin der Stabsstelle, Dr. Neumann, habe dazu noch eine Stellungnahme gefertigt, die dem Protokoll beigelegt werde (siehe Anlage).

Erster Kreisrat Frische schloss seine Ausführungen mit der Feststellung, dass für die Einrichtung einer solchen Beratung derzeit kein Bedarf bestehe. Er schlug vor, den Antrag zurückzunehmen.

- b) Kreisverwaltungsrätin Krenke teilte mit, dass die Richtwerte für angemessene Mieten nach dem SGB II (Jobcenter) und SGB XII (Sozialämter) im ersten Halbjahr 2022 neu ermittelt worden seien. Eine Aufstellung zur Höhe der neuen Mietrichtwerte werde dem Protokoll beigelegt (siehe Anlage).

Die neuen Mietrichtwerte würden seit dem 01.07.2022 vom Jobcenter und den Sozialämtern angewandt, so Kreisverwaltungsrätin Krenke weiter. Nach derzeitiger Rechtslage hätten die neuen Richtwerte aufgrund der Corona-Regelungen auf Neuanträge zunächst allerdings keine Auswirkungen. Bis zum Jahresende gelte noch, dass hier die tatsächlichen Mieten zu übernehmen seien. Im Entwurf des Gesetzes zum Bürgergeld sei die Übernahme der tatsächlichen Mieten mit einer Karenzzeit von 2 Jahren vorgesehen.

Um 19:30 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat

Protokollführer/in